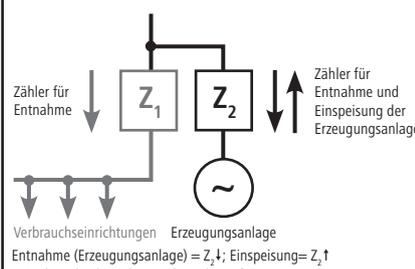
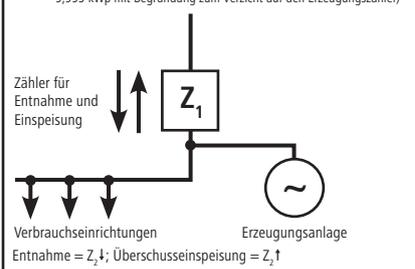
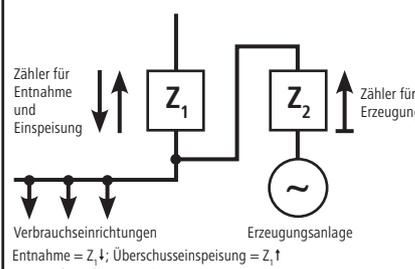
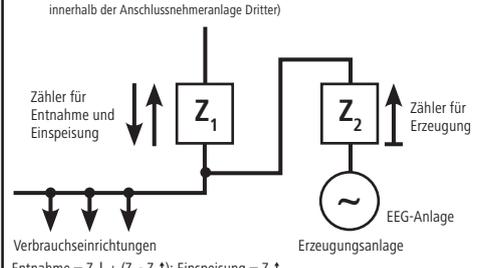


ANTRAGSTELLUNG FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN

Geplantes Anschluss- und Messkonzept für Erzeugungsanlagen ohne Speicher

(vom Anschlussnehmer auszufüllen)

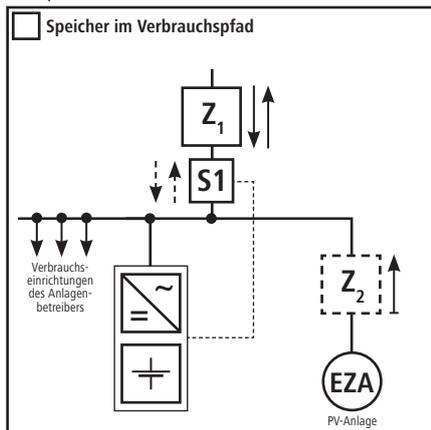
<input type="checkbox"/> Messkonzept 1 - Volleinspeisung  <p>Zähler für Entnahme: Z_1 Zähler für Entnahme und Einspeisung der Erzeugungsanlage: Z_2</p> <p>Verbrauchseinrichtungen Erzeugungsanlage</p> <p>Entnahme (Erzeugungsanlage) = $Z_2 \downarrow$; Einspeisung = $Z_2 \uparrow$ Entnahme (Verbrauchseinrichtung) = $Z_1 \downarrow$</p>	<input type="checkbox"/> Messkonzept 2 - Überschusseinspeisung <small>(ohne Erzeugungszähler / nur für PV-Anlagen bis 7,69 kWp, bzw. bis 9,995 kWp mit Begründung zum Verzicht auf den Erzeugungszähler)</small>  <p>Zähler für Entnahme und Einspeisung: Z_1</p> <p>Verbrauchseinrichtungen Erzeugungsanlage</p> <p>Entnahme = $Z_1 \downarrow$; Überschusseinspeisung = $Z_1 \uparrow$</p>	<input type="checkbox"/> Messkonzept 3 - Überschusseinspeisung <small>(mit Erzeugungszähler)</small>  <p>Zähler für Entnahme und Einspeisung: Z_1 Zähler für Erzeugung: Z_2</p> <p>Verbrauchseinrichtungen Erzeugungsanlage</p> <p>Entnahme = $Z_1 \downarrow$; Überschusseinspeisung = $Z_1 \uparrow$ Eigenverbrauch = $Z_2 - Z_1 \uparrow$; Erzeugung = Z_2</p>
<input type="checkbox"/> Messkonzept 4 - Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe <small>(nur bei EEG- und KWKG-Erzeugungsanlagen; Anwendung bspw. bei Einspeisung innerhalb der Anschlussnehmeranlage Dritter)</small>  <p>Zähler für Entnahme und Einspeisung: Z_1 Zähler für Erzeugung: Z_2</p> <p>Verbrauchseinrichtungen Erzeugungsanlage EEG-Anlage</p> <p>Entnahme = $Z_1 \downarrow + (Z_2 - Z_1 \uparrow)$; Einspeisung = $Z_2 \uparrow$</p>	<input type="checkbox"/> Messkonzept 5 - Skizze <div style="border: 1px solid black; height: 100px;"></div>	

Speicher	Hersteller/Typ	Anzahl
Anschluss des Speichersystems Nutzbare Speicherkapazität Allpolige Trennung vom öffentlichen Netz bei Netzersatzbetrieb NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 vorhanden	<input type="checkbox"/> AC-gekoppelt <input type="checkbox"/> DC-gekoppelt <input type="checkbox"/> Inselnetz bildendes System nach VDE-AR-E 2510-2 <input type="checkbox"/> Wechselstrom <input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> Drehstrom	kWh <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja
Umrichter des Speichersystems	Hersteller/Typ	Anzahl
	Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$ (Bezug)	Bemessungsstrom (AC) I_r
	Scheinleistung Umrichter Stromspeicher S_{Smax} kVA
	Wirkleistung Umrichter Stromspeicher P_{Smax} kVA
Anschlusskonzept	Das Anschlusskonzept ist auf den Seiten 3 bis 4 zu kennzeichnen Davon abweichende Konzepte sind beizufügen.	
Voraussetzung	- Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst - Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst - Energie des Speichersystems wird nicht vom Netz bezogen und als geförderte Energie eingespeist	

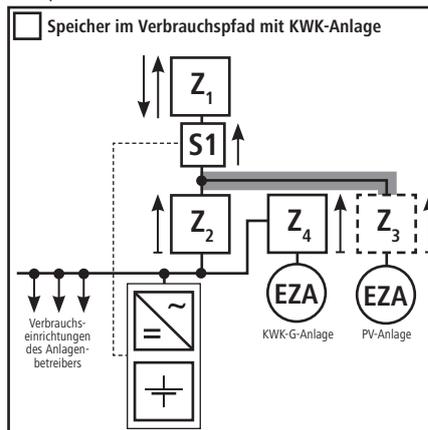
ANTRAGSTELLUNG FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN

Beispiele für Erzeugungsanlagen mit Speicher

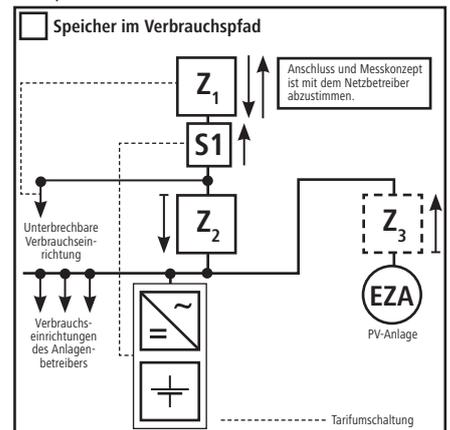
Beispiel 10



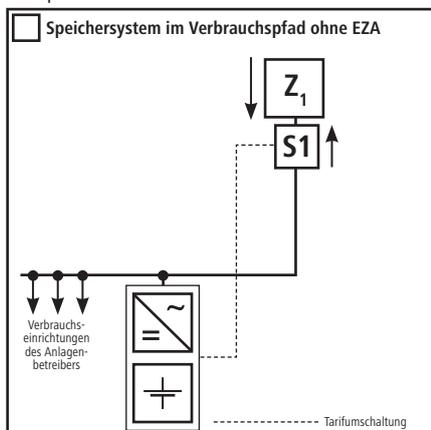
Beispiel 11



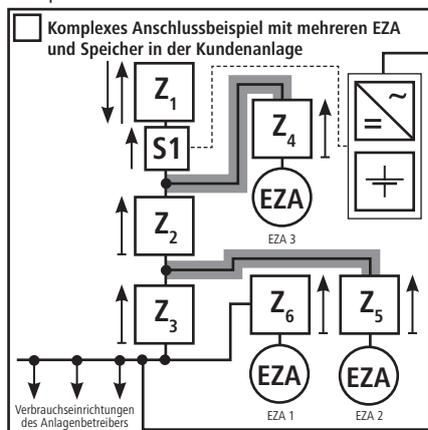
Beispiel 12



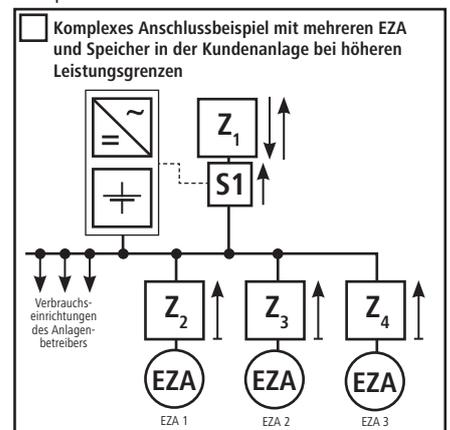
Beispiel 13



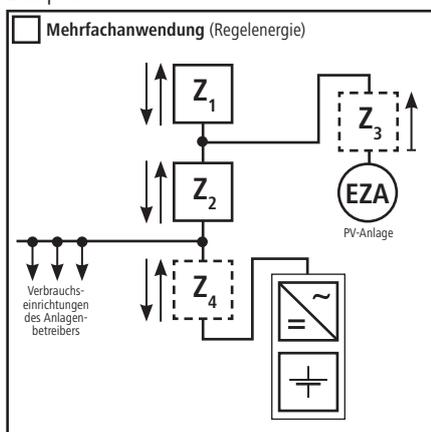
Beispiel 14



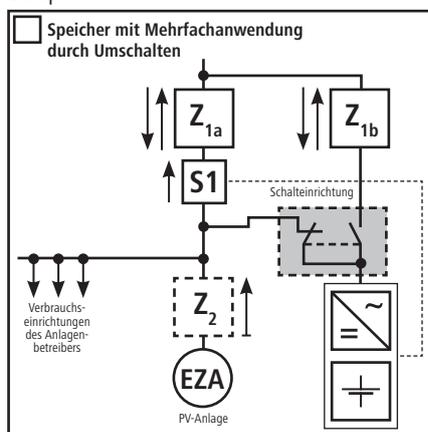
Beispiel 15



Beispiel 16



Beispiel 17



ANTRAGSTELLUNG FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN

Einspeise- management

Umsetzung der Wirkleistungsbegrenzung am NAP (z.B. nach EEG)

dauerhaft auf 70 Prozent begrenzt

Funkrundsteuerempfänger (EFR)

für Eigenerzeugungsanlagen < 100 kWp (netto 626,00 € / brutto 744,94 € lt. Preisblatt)

für Eigenerzeugungsanlagen > 100 kWp (netto 905,00 € / brutto 1.076,95 € lt. Preisblatt)

Der EFR ist separat mittels des Bestellformulars zu beauftragen.

Die Lieferzeit des EFR kann bis zu 8 Wochen ab Auftragseingang betragen. Die Abholung aus dem Lager der DSV und die Installation des EFR erfolgt durch den Anlagenbetreiber, bzw. Anlagenerrichter. Zur Abholung bitte einen Termin unter Tel. **0340/899-2675** vereinbaren.

Bemerkung

.....
.....
.....

Erklärung: Die Erzeugungsanlage und/ oder der Speicher werden nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4110 und den technischen Anschlussbedingungen der Dessauer Stromversorgung GmbH errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE- Bestimmungen zu übergeben.

ANMELDUNG ZUM NETZANSCHLUSS STROM

ANGABEN ZUR ANSCHLUSSNUTZUNG

② 1. Anschlussstelle

Vorname, Name / Firma
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

2. Rechnungsempfänger

abweichend von 1. Ja Nein

Vorname, Name / Firma
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

3. Grundstückseigentümer

abweichend von 1. und 2. Ja Nein

Vorname, Name / Firma
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon (Ansprechpartner) Mobil (Ansprechpartner) Fax (Ansprechpartner) E-Mail (Ansprechpartner)

③ Angemeldet wird nach den technischen Anschlussbedingungen (TAB)

- Neuanschluss Anschluss-/Anlagenveränderung Erzeugungsanlagen**)

 Notstromanlagen**) Leistungserhöhung Wiederherstellung

 Stilllegung/Rückbau

 _____ **) Datenblätter beifügen

**) Bez. des Gerätes _____ Anschlussleistung _____ kW
**) ggf. Datenblätter beifügen

④ Angaben zu der/den elektrischen Anlage(n) - Bitte jeweils zutreffendes Datenblatt beifügen!

Art der Anlage **HH** /Haushalt (Wohnung) **HKG** /Heiz- und Klimageräte **WSA** /Wärmespeicheranlage **ALA** /Allgemeinanlage **GW** /Gewerbe
 NEH /Niedrigenergiehaus **EEA** /Erzeugungs-/Einspeiseanlage **WPA** /Wärmepumpenanlage **LIS** /Ladeinfrastruktur /Ladebox /Wallbox

Anzahl Wohneinheiten _____ E-Herd Durchlauferhitzer je _____ kW

Keller Ja Nein Die Erdarbeiten werden im privaten Bereich in Eigenleistung erbracht Ja Nein

Elektrische Ausstattung (Planungshilfe für Wohngebäude siehe Anlage 1)

Nutzung	Leistung in kW	Bemerkung

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss _____ kW

ausführendes Elektrofachunternehmen _____

Bitte wenden Sie sich vor Beginn von Tiefbauarbeiten an unsere Dokumentationsabteilung zur Planauskunft Telefon 03 40 8 99 11 80

Anlagen: Anlage 1 Hinweis zum Ausfüllen, Anlage 2 allgemeine Hinweise, Anlage 3 Datenschutzhinweise

Ort, Datum _____ (Unterschrift des Kunden)

Ort, Datum _____ (Unterschrift des Grundstückseigentümers / wenn abweichend vom Kunden)

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsverordnung – NAV)**“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB (www.dsv-dessau.de) erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Um eine kurzfristige Bearbeitung zu gewährleisten benötigen wir einen amtlichen Lageplan 1:500 oder 1:1000 und einen Grundriss mit der gewünschten Leitungsführung.

Bemerkung

ZEIT- UND ABLAUFPLAN FÜR DIE BEARBEITUNG DES NETZANSCHLUSSBEGEHRENS

gemäß § 8 Absatz 5 EEG Arbeitsschritt	verantwortlich	Dauer
Anfrage zum Netzanschluss	Anlagenbetreiber	
Antwortschreiben mit Angabe der zur netztechnischen Stellungnahme erforderlichen Unterlagen	Dessauer Stromversorgung GmbH	ca. 5 Werktage ¹⁾
Zusammenstellung und Übermittlung der für die netztechnische Stellungnahme erforderlichen Unterlagen	Anlagenbetreiber	
Erstellung der netztechnischen Stellungnahme und Antwortschreiben	Dessauer Stromversorgung GmbH	bis zu 8 Wochen ²⁾
Zusammenstellung und Übermittlung der zur Erstellung eines Anschlussangebotes erforderlichen Unterlagen ³⁾ / Bestellung EFR acht Wochen vor dem geplanten Einbau	Anlagenbetreiber	
Anschlussangebot	Dessauer Stromversorgung GmbH	bis zu 8 Wochen ⁴⁾
Beauftragung des Netzanschlusses	Anlagenbetreiber	
Realisierung Netzanschluss ca. 8 Wochen nach Auftragserteilung	Dessauer Stromversorgung GmbH	ca. 8 Wochen nach Auftragserteilung

¹⁾ nach Eingang des Anschlussbegehrens

²⁾ Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für die netztechnische Stellungnahme erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Planungsaufgabe und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.

³⁾ Grundsätzlich sind das die von der Dessauer Stromversorgung GmbH angeforderten Projektunterlagen die zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Reservierung der Einspeisekapazität (Planungsreife) erforderlich sind.

⁴⁾ Die Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen (beginnend ab Eingang aller für das Anschlussangebot erforderlichen Unterlagen) ergibt sich unter den Voraussetzungen einer durchschnittlichen Anschlusslösung und eines durchschnittlichen Anfrageaufkommens. Angefragte Sonderlösungen oder ein unplanmäßig hohes Anfrageaufkommen können zu erhöhtem Zeitbedarf führen.

INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

1. Allgemeines

Wir von der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft - DVV Stadtwerke – mbH und Tochtergesellschaften (nachfolgend „DVV“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Informationen sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („personenbezogene Daten“).

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Dessauer Stromversorgung GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 899 0
Fax: 0340 899 10 99

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1. Vertragsabwicklung

Die DVV oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen.

Zur Erfüllung des Vertrages, d.h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z.B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

3.2. Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

DVV nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen.

Eine Datenanalyse erfolgt auch zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch DVV. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form.

Die sogenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessensabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse.

Auf einem anderen als dem Postwege wird DVV Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

DVV hat ein berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von DVV tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.4 Sonstige Empfänger und Zwecke

DVV lässt einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen.

Weitere von DVV beauftragte Dienstleister können insbesondere sein: Druckdienstleister, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Diese verarbeiten in unserem Auftrag personenbezogene Daten.

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. Handwerker oder sonstige Fachbetriebe, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten

und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich sind.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie der Feststellung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie der Auswertung Ihrer Interessen, um Ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten zu können.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit DVV eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sei denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt, DVV wird Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung etc.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (s.h. Ziffer 3.2 bis 3.4), haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

6. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der DVV haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (dsb@dvv-dessau.de) mit uns auf.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK „ANMELDUNG ZUM NETZANSCHLUSS STROM“

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

- zu ①
- Pro Anschluss ein Formular verwenden
 - Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen
 - **TAB** im Internet
- zu ②
- Angaben zur Anschlussstelle (Baustelle)
 - Aus den Ortsangaben muss das Anschlussobjekt eindeutig zu bestimmen sein, ggf. Flurstücksnummer usw. angeben
- zu ③
- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen)
 - **Formulare** im Internet
 - Das Verfahren zur Mitverlegung weiterer Sparten ist mit dem Bereich Technischer Service abzustimmen
- zu ④
- Angaben zum Leistungsbedarf für Haushaltsanlagen sind der DIN 18015 Teil 1 zu entnehmen
 - Die zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den TAB zu entnehmen
 - **technische Mindestanforderungen** im Internet
 - Angaben zum Jahresverbrauch sind aufgrund der Nutzung abzuschätzen, Anlagen mit Jahresverbräuchen größer 100.000 kWh sind gemäß Netzzugangsverordnung mit Lastgangzählern auszustatten
 - Aufgrund Ihrer Angaben legt die DSV das Messverfahren fest

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig in allen Fragen der Ver- und Entsorgung, vor Beginn von Baumaßnahmen sowie zur Versorgung mit Baustrom und Bauwasser an die DVV!!!

Anschrift:

Dessauer Stromversorgung GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

Technischer Service:

03 40 8 99 15 06
03 40 8 99 15 16
Anschlusswesen@dvv-dessau.de

Einspeiseanlage:

03 40 8 99 15 16
EEGANtragsverfahren@dvv-dessau.de

Planauskunft:

03 40 8 99 11 80
03 40 8 99 11 87
Leitungsauskunft@dvv-dessau.de

Da unsere Mitarbeiter im Interesse ihrer Kunden sehr viel außer Haus sind, vereinbaren Sie doch einfach einen persönlichen Beratungstermin vorab fernmündlich.

Die Hausanschlusskostenangebote werden entsprechen den übergebenen Unterlagen ggf. nach einem Vor-Ort-Termin objektkonkret als Pauschalkostenangebot erarbeitet. Folgende Hinweise sollten beachtet werden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten sowie um eventuelle Baubehinderungen zu vermeiden

1. Einreichung der kompletten Antragsunterlagen (Lageplan 1 : 500; Grundriss vom Gebäude 1 : 100 bzw. 1 : 500)
2. Vollständig ausgefüllte Anschriften, Geburtsdatum, Anschlusswerte sowie Unterschriften.
3. Telefonnummer nicht vergessen.
4. Einreichung der Unterlagen möglichst zeitgleich mit Bauantrag.
5. Rechtzeitige Abstimmung zur Baustrom- und Bauwasserversorgung, um Mehraufwendungen zu vermeiden.
6. Lassen Sie sich persönlich über die verschiedenen technischen Realisierungsmöglichkeiten sowie über eventuelle Eigenleistungen vor Beginn der Baumaßnahme beraten.
7. Beziehen Sie zur Antragstellung Ihre Installationsunternehmen bzw. Ihren Architekten mit ein, um Hauseinführungen bereits bauseits vorzubereiten.
8. Bitte vergessen Sie die schriftliche Vollmacht bei Vertretung durch Dritte nicht.

Wichtige Informationen:**Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!!!**

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasser- und Gasleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet.

Neuanlagen: dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 41 0 und 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.

Altanlagen: (vor 1970 gebaut) dürfen ab dem 1. Oktober 1990 das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Erder benutzen.

Die Begründung ist einleuchtend: In modernen Leitungsnetzen werden Kunststoffrohre eingesetzt. Immer mehr Versorger gehen auch dazu über, alte metallene Rohre durch Kunststoff zu ersetzen. Kunststoff leitet den Strom jedoch nicht. Damit hat das öffentliche Netz seine Erdungsfunktion verloren. Zwar sind das hausinterne Wasser-, Gas- und Heizungsrohrnetz sowie andere elektrisch leitende Systeme, z. B. die Antennen, in das Erdungssystem des Hauses einzubeziehen, jedoch über eine eigene Erdungseinrichtung anzuschließen. Wer nach 1970 mit Fachfirmen ein Haus gebaut hat, wird im Regelfall in seinem Haus einen Fundamenteerder eingebaut haben und ist ohnehin nicht auf Erderwirkung des öffentlichen Leitungsnetzes angewiesen. Besitzer von Häusern aus der Zeit vor 1970 sollten jedoch ihre elektrische Anlage auf eine ordnungsgemäße eigene Erdung und einen funktionsfähigen Potentialausgleich von einem zugelassenen Elektroinstallateur prüfen lassen. Im Falle eines Fehlers in der Elektroinstallation könnten bei nicht ordnungsgemäßer Erdung lebensgefährliche Berührungsspannungen auftreten. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlussleitung der Anschlussnehmer (in der Regel der Hauseigentümer) verantwortlich.